

# **Ergebnisabführungsvertrag**

**zwischen**

**Nexus AG,  
Irmastraße 1,  
78166 Donaueschingen**

**- im Folgenden bezeichnet als "Nexus" -**

**und**

**E&L medical systems GmbH,  
Wetterkreuz 19,  
91058 Erlangen**

**- im Folgenden bezeichnet als "E&L" oder „Organgesellschaft” -**

**- Nexus und Organgesellschaft zusammen im Folgenden bezeichnet als „die Parteien“**



**Vorbemerkung:**

An der im Handelsregister des Amtsgericht Fürth unter HRB 7239 eingetragenen E&L medical systems GmbH mit Sitz in Erlangen und einem Stammkapital in Höhe von DM 50.000,00 ist als alleinige Gesellschafterin die im Handelsregister des Amtsgericht Freiburg unter HRB 602434 eingetragene Nexus AG mit Sitz in Donaueschingen beteiligt.

Zwischen der Nexus als ergebnisempfangender und der Organgesellschaft als ergebnisabführender Gesellschaft besteht ein Ergebnisabführungsvertrag vom 31.03.2015. Dieser soll auf einen einheitlichen Konzernstandard gebracht werden. Die Parteien beabsichtigen, diesen Ergebnisabführungsvertrag zu ändern und neu zu fassen, wobei die Änderung und Neufassung wird nur mit Zustimmung der Hauptversammlung der Nexus und der Gesellschafterversammlung der Organgesellschaft und erst mit Eintragung in das Handelsregister der Organgesellschaft wirksam werden. Im Hinblick darauf erhält der Ergebnisabführungsvertrag folgende geänderte Fassung:

**§ 1**

**Gewinnabführung**

- (1) Die Organgesellschaft verpflichtet sich, erstmals für das Geschäftsjahr, in dem die Eintragung dieses Ergebnisabführungsvertrages im Handelsregister der Organgesellschaft erfolgt und für die darauf folgenden Geschäftsjahre während der Laufzeit dieses Vertrages ihren ganzen Gewinn an die Nexus abzuführen. Abzuführen ist, vorbehaltlich der Bildung oder Auflösung von Rücklagen gem. nachstehend Abs. 2 und 3, der gesamte ohne die Gewinnabführung entstehende Jahresüberschuss, vermindert um einen etwaigen Verlustvortrag aus dem Vorjahr, um den Betrag, der in gesetzliche Rücklagen einzustellen ist, und den nach § 268 Abs. 8 HGB ausschüttungsgesperren Betrag; in jedem Fall aber nicht mehr, als der sich nach der jeweils geltenden Fassung des § 301 AktG ergebende Höchstbetrag. Sämtliche Regelungen des § 301 AktG in der jeweils geltenden Fassung sind im Übrigen entsprechend anzuwenden.
  
- (2) Die Organgesellschaft kann mit Zustimmung der Nexus Beträge aus dem Jahresüberschuss insoweit in andere Gewinnrücklagen im Sinne von § 272 Abs. 3 HGB einstellen, als dies handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Betrachtung wirtschaftlich begründet ist.



- (3) Während der Dauer dieses Ergebnisabführungsvertrages gebildete andere Gewinnrücklagen nach § 272 Abs. 3 HGB sind auf Verlangen des Organträgers aufzulösen und zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrages zu verwenden oder als Gewinn abzuführen, soweit § 301 AktG (in seiner jeweils geltenden Fassung) dem nicht entgegensteht. Die Abführung von Beträgen aus der Auflösung von sonstigen Rücklagen oder von anderen Gewinnrücklagen, die vor Beginn dieses Ergebnisabführungsvertrages gebildet wurden bzw. entstanden sind, ist ausgeschlossen.

## **§ 2**

### **Verlustübernahme**

Die Nexus ist entsprechend den Vorschriften von § 302 AktG in der jeweils geltenden Fassung verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer sonst entstehenden Jahresfehlbetrag auszugleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass den anderen Gewinnrücklagen nach § 272 Abs. 3 HGB Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer in sie eingestellt worden sind. Sämtliche Vorschriften des § 302 AktG in der jeweils geltenden Fassung sind im Übrigen entsprechend anzuwenden.

## **§ 3**

### **Entstehen und Fälligkeit der Ansprüche**

Der sich aus der Gewinnabführung gem. vorstehend § 1 bzw. der Verlustübernahme gem. vorstehend § 2 ergebende Zahlungsanspruch entsteht jeweils auf den Zeitpunkt des Bilanzstichtags der Organgesellschaft, d. h. den letzten Tag des Geschäftsjahres, für das er begründet worden ist. Von diesem Tag an ist er mit 5 % p. a. zu verzinsen und innerhalb von zwei Wochen nach Feststellung des Jahresabschlusses der Organgesellschaft zur Zahlung fällig.



## § 4

### **Sicherung außenstehender Gesellschafter**

An der Organgesellschaft sind außenstehende Gesellschafter nicht beteiligt, so dass Regelungen bzw. Vereinbarungen zu deren Sicherung im Sinne der §§ 304 ff. AktG nicht erforderlich sind.

## § 5

### **Aufschiebende Bedingung, Wirksamwerden und Vertragsdauer**

- (1) Dieser Vertrag wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gesellschafterversammlung der Organgesellschaft sowie der Zustimmung der Hauptversammlung der Nexus abgeschlossen. Er wird wirksam mit der Eintragung im Handelsregister der Organgesellschaft und gilt rückwirkend für die Zeit ab dem Beginn des Geschäftsjahres der Organgesellschaft, in dem die Eintragung im Handelsregister erfolgt.
- (2) Der Vertrag kann erstmals unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ablauf des Jahres gekündigt werden, nach dessen Ablauf die durch diesen Vertrag begründete körperschaftsteuerliche Organschaft ihre steuerliche Mindestlaufzeit erfüllt hat (nach derzeitiger Rechtslage fünf Zeitjahre, § 14 Abs. 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 17 Körperschaftsteuergesetz). Wird er nicht gekündigt, so verlängert er sich bei gleicher Kündigungsfrist um jeweils ein Geschäftsjahr.
- (3) Das Recht zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Nexus sämtliche Geschäftsanteile an der Organgesellschaft veräußert oder der Nexus nicht länger die Stimmmehrheit an der Organgesellschaft zusteht oder bei Umwandlung, Verschmelzung, Spaltung, Liquidation oder vergleichbarem Rechtsakt bei der Nexus oder der Organgesellschaft.
- (4) Kündigungen bedürfen der Schriftform.

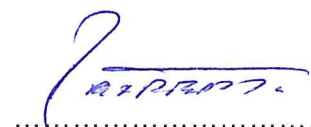
- (5) Bei Beendigung dieses Vertrages, hat die Nexus den Gläubigern der Organgesellschaft entsprechend § 303 AktG Sicherheit zu leisten.

## § 6

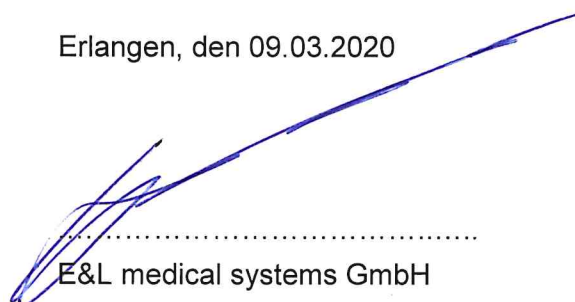
### Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, sofern nicht gesetzlich eine andere Form vorgeschrieben ist. Dies gilt auch für eine Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder undurchsetzbar sein oder werden oder sollte der Vertrag eine Regelungslücke enthalten, werden die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages hiervon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, an Stelle der unwirksamen, undurchführbaren oder undurchsetzbaren Bestimmung eine wirksame, durchführbare und durchsetzbare Bestimmung zu vereinbaren, die dem von den Parteien mit der unwirksamen, undurchführbaren oder undurchsetzbaren Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.
- (3) Die Bestimmungen dieses Vertrages sind so auszulegen, dass sie den Anforderungen an die Anerkennung einer Organschaft im Sinne der §§ 14, 17 KStG und § 2 Abs. 2 GewStG entsprechen.

Donaueschingen, den 09.03.2020

  
.....  
Nexus AG

Erlangen, den 09.03.2020

  
.....  
E&L medical systems GmbH

# **Gemeinsamer Bericht**

**des Vorstands der  
Nexus AG,  
Irmastraße 1,  
78166 Donaueschingen**

**und**

**der Geschäftsführung  
der E&L medical systems GmbH,  
Wetterkreuz 19,  
91058 Erlangen**

**zum**

**Ergebnisabführungsvertrag  
in der Fassung vom 09.03.2020**



### **Vorbemerkung und Überblick:**

An der im Handelsregister des Amtsgericht Fürth unter HRB 7239 eingetragenen E&L medical systems GmbH mit Sitz in Erlangen und einem Stammkapital in Höhe von DM 50.000,00 (im Folgenden bezeichnet als „**Organgesellschaft**“) ist als alleinige Gesellschafterin die im Handelsregister des Amtsgericht Freiburg unter HRB 602434 eingetragene Nexus AG mit Sitz in Donaueschingen (im Folgenden bezeichnet als „**Nexus**“) beteiligt. Zwischen der Nexus als ergebnisempfangender und der Organgesellschaft als ergebnisabführender Gesellschaft besteht ein Ergebnisabführungsvertrag vom 31.03.2015. Dieser soll auf einen einheitlichen Konzernstandard gebracht werden. Die Nexus AG und die Organgesellschaft haben deshalb am 09.03.2020 den vorbezeichneten Ergebnisabführungsvertrag geändert und insgesamt neu gefasst. Die Änderung und Neufassung wird nur mit Zustimmung der Hauptversammlung der Nexus AG und der Gesellschafterversammlung der Organgesellschaft und erst mit Eintragung in das Handelsregister der Organgesellschaft wirksam..

Der Ergebnisabführungsvertrag wird der Gesellschafterversammlung der Organgesellschaft und der ordentlichen Hauptversammlung der Nexus am 30.04.2020 als Unternehmensvertrag gem. § 293 AktG zur Zustimmung vorgelegt. Einer Prüfung des Ergebnisabführungsvertrages durch einen Vertragsprüfer gem. §§ 295 Abs. 1 S. 2, 293b AktG, einer Erstattung eines Prüfungsberichts über die Vertragsprüfung sowie die Bestimmung eines angemessenen Ausgleichs bedarf es im vorliegenden Fall nicht, da die Nexus alleinige Gesellschafterin der Organgesellschaft ist.

Zur Unterrichtung der Aktionäre bzw. der Gesellschafter der beiden Gesellschaften erstattet die Vorstand der Nexus und die Geschäftsführung der Organgesellschaft gemeinsam nach § 293a AktG folgenden Bericht über den Ergebnisabführungsvertrag, in welchem sie die Änderung und Neufassung des Ergebnisabführungsvertrages erläutern und begründen:

### **Erläuterungen und Begründungen zum Abschluss des Ergebnisabführungsvertrages**

Die Nexus ist die Obergesellschaft des Nexus Konzerns und die umsatz- und mitarbeiterstärkste operative Gesellschaft des Nexus Konzerns. Die Organgesellschaft ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Nexus. Wesentliche Funktion der Organgesellschaft ist die Entwicklung und der Vertrieb medizinischer Bild- und Befunddokumentationen.

Der Ergebnisabführungsvertrag dient u. a. der Begründung einer Körperschaftsteuerlichen Organshaft zwischen Nexus und Organgesellschaft nach § 14 KStG. Zusätzlich dient er der Begründung einer gewerbesteuerlichen Organshaft zwischen Nexus und Organgesellschaft. Dementsprechend enthält der Vertrag die üblichen Bestimmungen eines Ergebnisab-

führungsvertrages, der zur Begründung einer steuerlichen Organschaft im Konzern abgeschlossen wird. Die körperschaftsteuerliche und gewerbsteuerliche Organschaft bewirken eine zusammengefasste Besteuerung von der Organgesellschaft und Nexus (Organträgergesellschaft). Hierdurch wird ein steuerlicher Ergebnis- (Verlust-)ausgleich ermöglicht. Gewerbesteuerrechtlich stellt die Organgesellschaft eine Betriebsstätte des Organträgers Nexus dar. Es fällt nur bei der Nexus als Organträgergesellschaft Gewerbesteuer an. Der Ergebnisabführungsvertrag ermöglicht damit eine steueroptimale Berücksichtigung der Gewinne und Verluste von Organgesellschaft im Rahmen der körperschaftsteuerlichen und gewerbsteuerlichen Organschaft.

Eine wirtschaftlich vernünftige Alternative zum Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Nexus und der Organgesellschaft, mit der die oben beschriebenen Zielsetzungen gleichermaßen oder besser hätten verwirklicht werden können, bestand nicht. Insbesondere hätte durch den Abschluss einer anderen Art von Unternehmensvertrag i. S. v. § 292 AktG (Betriebspachtvertrag, Betriebsüberlassungsvertrag, Gewinngemeinschaft oder Teilgewinnabführungsvertrag) oder eines Betriebsführungsvertrags keine zusammengefasste Besteuerung von der Nexus und der Organgesellschaft erreicht werden können. Durch die Änderung und Neufassung des Ergebnisabführungsvertrages wird dieser einen einheitlichen Konzernstandard gebracht, der die steuerlichen Anforderungen an den Ergebnisabführungsvertrag vollumfänglich erfüllt.

Zum Inhalt des Ergebnisabführungsvertrags im Einzelnen:

1) Gewinnabführung (§ 1)

In § 1 des Ergebnisabführungsvertrages verpflichtet sich die Organgesellschaft, ihren während der Vertragsdauer - erstmals für das Geschäftsjahr, in dem die Eintragung des Ergebnisabführungsvertrages in das Handelsregister der Organgesellschaft erfolgt - entstehenden Gewinn an die Nexus abzuführen. Für den Umfang der Gewinnabführung gilt neben und vorrangig zu den Bildungen und Auflösungen von Rücklagen § 301 AktG in seiner jeweils geltenden Fassung. Die gewählte Formulierung übernimmt die gesetzlichen Vorgaben. Hierfür wurde ein dynamischer Verweis auf die jeweils geltenden gesetzlichen Fassungen aufgenommen.

Die Während der Dauer des Ergebnisabführungsvertrages gebildete andere Gewinnrücklagen nach § 272 Abs. 3 HGB können auf Verlangen der Nexus aufgelöst und zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrages verwendet oder als Gewinn abgeführt werden, soweit § 301 AktG (in seiner jeweils geltenden Fassung) dem nicht entgegensteht. Dabei ist die Abführung von Beträgen aus der Auflösung von sonstigen Rücklagen oder von



anderen Gewinnrücklagen, die vor Beginn dieses Ergebnisabführungsvertrages gebildet wurden bzw. entstanden sind, ausgeschlossen.

2) Verlustübernahme (§ 2)

Gem. § 2 des Ergebnisabführungsvertrages ist die Nexus während der Vertragsdauer zur Übernahme der Verluste der Organgesellschaft entsprechend aller Regelungen des § 302 AktG in seiner jeweils geltenden Fassung bzw. entsprechenden Regelungen einer etwaigen Nachfolgeschrift verpflichtet, soweit der Verlust nicht dadurch ausgeglichen wird, dass den anderen Gewinnrücklagen Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer in sie eingestellt worden sind. Auch hier ist somit ein dynamischer Verweis auf die gesetzlichen Vorgaben aufgenommen.

3) Entstehung und Fälligkeit der Ansprüche (§ 3)

§ 3 des Ergebnisabführungsvertrages regelt, dass der sich aus der Gewinnabführung bzw. der Verlustübernahme jeweils entstehende Zahlungsanspruch jeweils auf den Zeitpunkt des Bilanzstichtages entsteht. Von diesem Tag an ist der Zahlungsanspruch mit 5 % p. a. zu verzinsen und innerhalb von zwei (2) Wochen nach Feststellung des Jahresabschluss der Organgesellschaft zur Zahlung fällig.

4) Sicherung außenstehender Gesellschaften (§ 4)

§ 4 enthält den Hinweis, wie bereits in diesem Bericht in der Vorbemerkung ausgeführt, dass Regelungen und Vereinbarungen zur Sicherung von außenstehenden Gesellschaftern der Organgesellschaft nicht erforderlich sind, da die Nexus alleinige Gesellschafterin der Organgesellschaft ist.

5) Wirksamwerden und Vertragsdauer, Sicherheitsleistung (§ 5)

In § 5 des Ergebnisabführungsvertrages wurden Regelungen zum Wirksamwerden und zur Vertragsdauer getroffen. Der Ergebnisabführungsvertrag bedarf zu seinem Wirksamwerden der Zustimmung der Gesellschafterversammlung der Organgesellschaft und der Hauptversammlung der Nexus. Der Ergebnisabführungsvertrag wird mit Eintragung in das Handelsregister der Organgesellschaft wirksam und gilt bezüglich der Ergebnisabführung rückwirkend für den Beginn des Geschäftsjahres der Organgesellschaft, in dem die Eintragung wirksam wird, die Unterstellung der Leitung ab Wirksamwerden des Ergebnisabführungsvertrages. Der Ergebnisabführungsvertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann erstmals unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ablauf des Jahres ordentlich gekündigt werden, nach dessen Ablauf die durch diesen Ergebnisabführungsvertrag begründete körperschaftssteuerli-



che Organschaft ihre steuerliche Mindestlaufzeit erfüllt hat (nach derzeitiger Rechtslage fünf Zeitjahre gem. § 14 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 17 Körperschaftssteuergesetz). Dies führt zu einer Mindestlaufzeit bis zum 31.12.2025, wenn der Vertragsabschluss noch im Jahre 2020 in das Handelsregister eingetragen wird. Bei späterer Eintragung endet sie später, so dass immer volle fünf (5) Kalenderjahre von dem Zeitpunkt des rückwirkenden Inkrafttretens bis zur Beendigung zugrunde gelegt werden. Eine ordentliche Kündigung ist erstmals zum Ablauf der neuen Mindestlaufzeit und danach jeweils vor Ende des Geschäftsjahres, das ist derzeit das Kalenderjahr, mit einer Frist von drei (3) Monaten möglich.

Schließlich wird die Möglichkeit der Kündigung aus wichtigem Grund geregelt und zusätzlich definiert, dass insbesondere die Veräußerung oder Einbringung der Beteiligung durch die Nexus, Verschmelzung, Spaltung oder Liquidation einen wichtigen Grund zur Beendigung des Vertrages darstellen können.

Bei Beendigung des Ergebnisabführungsvertrages hat die Nexus den Gläubigern der Organgesellschaft entsprechend den Bestimmungen des § 303 AktG Sicherheit zu leisten.

6) Salvatorische Klausel, (§ 6)

Sofern der Ergebnisabführungsvertrag Lücken aufweist bzw. einzelne Klauseln nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, enthält der Ergebnisabführungsvertrag eine übliche „Salvatorische Klausel“, die eine angemessene Ausfüllung von Regelungslücken gewährleisten soll. Weiter soll durch die Auslegungsklausel eine Auslegung zu Gunsten der steuerlichen Anerkennung erfolgen.

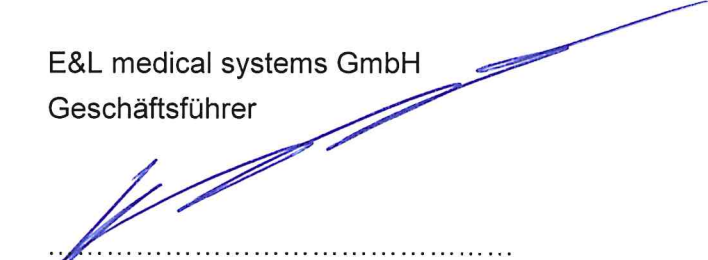
Donaueschingen, den 09.03.2020

Erlangen, den 09.03.2020

Nexus AG  
Der Vorstandsvorsitzende

E&L medical systems GmbH  
Geschäftsführer

  
.....  
Dr. Ingo Behrendt

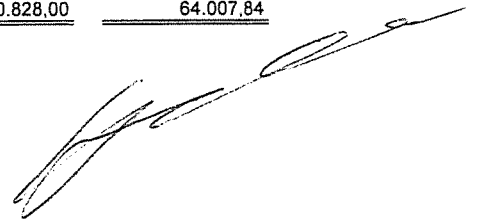
  
.....  
Dr. Uwe Hannemann

E&L medical systems GmbH  
Bilanz zum 31.12.2019

Aktiva	€	31.12.2018	€	31.12.2018	€	31.12.2018
<b>A. Anlagevermögen</b>						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.433.687,00	2.092.859,00			25.564,59	25.564,59
2. Ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	15.055,00	14.681,00			151.682,15	151.682,15
		2.107.540,00			1.841.176,85	1.877.169,01
II. Sachanlagen					340.628,00	64.007,84
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	29.288,00	41.878,00				
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	111.620,00	152.039,00				
		140.908,00	194.017,00			
		2.590.650,00	2.301.557,00		206.527,00	600.798,60
<b>B. Umlaufvermögen</b>						
I. Vorräte						
Fertige Erzeugnisse und Waren	120.724,89	173.132,19				
		120.724,89	173.132,19			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.276.468,74	1.374.449,42				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	89.373,99	2.370.987,43				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	50.640,91	40.653,37				
		1.428.483,64	3.786.079,22			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten						
		790.789,01	146.806,01			
		2.339.997,04	4.106.009,42			
		4.929.647,04	6.407.565,42			
<b>Passiva</b>						
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital						
II. Kapitalrücklage						
III. Gewinnvortrag						
IV. Jahresüberschuss						
		2.459.251,59				
B. Rückstellungen						
Sonstige Rückstellungen						
		206.527,00				
C. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen						
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen						
3. Sonstige Verbindlichkeiten						
		12.232,50				
		2.146.396,30				
		109.239,02				
		2.263.868,45				
		4.929.647,04				
		6.407.565,42				

**E&L medical systems GmbH**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für 2019**

	€	€	2018 €
1. Umsatzerlöse	9.046.003,82		9.679.570,40
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	843.767,59		1.041.637,13
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>336.173,46</u>		174.078,91
		10.225.944,87	<u>10.895.286,44</u>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	338.294,44		426.046,47
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	50.588,33		126.923,66
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	4.641.226,47		4.586.514,57
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	863.698,99		830.129,43
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	598.887,37		314.121,91
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>1.403.382,56</u>		1.246.973,07
		7.896.078,16	<u>7.530.709,11</u>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.622,50		12.919,03
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>66,93</u>		0,00
		4.555,57	<u>12.919,03</u>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>0,00</u>	<u>-2.656,51</u>
11. Ergebnis nach Steuern		2.334.422,28	<u>3.380.152,87</u>
12. Sonstige Steuern		4.385,00	<u>4.341,00</u>
		<u>2.330.037,28</u>	<u>3.375.811,87</u>
13. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn		<u>1.989.209,28</u>	<u>3.311.804,03</u>
14. Jahresüberschuss		<u>340.828,00</u>	<u>64.007,84</u>



# E&L medical systems GmbH, Erlangen

## Anhang für das Geschäftsjahr 2019

### Allgemeine Hinweise

Die Gesellschaft ist gemäß den Größenmerkmalen des § 267 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft. Der vorliegende Abschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht Fürth im Handelsregister unter HRB 7239 geführt. Sitz der Gesellschaft ist Erlangen.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Selbst erstellte **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Herstellungskosten aktiviert und planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer von 4-6 Jahren sowie bei Vorliegen einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung außerplanmäßig abgeschrieben. Die Herstellungskosten enthalten alle aktivierungspflichtigen Kostenbestandteile.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es kommt die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Es wird nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es kommt die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung.

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; ihr Abgang wird im Folgejahr unterstellt.

Die **Abschreibungen** auf Zugänge erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch einen pauschalen Abschlag berücksichtigt.

**Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nennwert ausgewiesen.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

**Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Kurzfristige **Währungsforderungen und -verbindlichkeiten** sind zum Zeitwert ohne Beschränkung auf die Anschaffungskosten angesetzt. Bei Restlaufzeiten von über einem Jahr wurde zum Anschaffungskurs oder zum ungünstigeren Kurs am Bilanzstichtag bewertet.

#### **Erläuterungen zur Bilanz**

#### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Liefer- und Leistungsforderungen in Höhe von TEUR 99 (i. Vj. TEUR 221). Darin enthalten sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die Gesellschafterin Nexus AG in Höhe von TEUR 4 (i. Vj. TEUR 121).

#### **Kapital**

Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 25.564,59 und ist voll eingezahlt.

#### **Sonstige Rückstellungen**

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden im Wesentlichen für nicht genommene Urlaubstage (TEUR 71) gebildet.

#### **Verbindlichkeiten**

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt.

**Verbindlichkeitspiegel 2019 in TEUR**

Art der Verbindlichkeit	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
				31.12.2019
Verb. aus Lief. + Leistung	12	0	0	12
Verb. ggü. verb. UN	2.146	0	0	2.146
Sonst. Verbindlichkeiten	106	0	0	106
davon aus Steuern	103	0	0	103
	<b>2.264</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.264</b>

Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.



**Verbindlichkeitspiegel 2018 in TEUR**

Art der Verbindlichkeit	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
				31.12.2018
Verb. aus Lief. + Leistung	34	0	0	34
Verb. ggü. verb. UN	3.552	0	0	3.552
Sonst. Verbindlichkeiten	102	0	0	102
davon aus Steuern	93	0	0	93
	<b>3.688</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.688</b>

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** in Höhe von TEUR 2.146 (i. Vj. TEUR 3.552) enthalten Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin Nexus AG in Höhe TEUR 2.146 (i. Vj. TEUR 3.552) und betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der Ergebnisabführung.

**Sonstige Angaben****Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die Gesellschaft hat Mietverträge und sonstige Vertragsverpflichtungen über Geschäftsräume. Im Jahr 2019 sind hierfür insgesamt Betriebsaufwendungen in Höhe von TEUR 183 (i. Vj. TEUR 189) angefallen.

Die **finanziellen Verpflichtungen** aus Leasingverträgen belaufen sich auf:

	2020	2021 bis 2024	ab 2025
	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Leasingverträge</b>			
Kfz	82	56	0
Büroaustattung	4	9	0
<b>Mietverträge</b>			
Geschäftsräume	138	221	0
<b>Summe</b>	<b>224</b>	<b>286</b>	<b>0</b>

Der Gesamtbetrag der finanziellen Verpflichtungen beläuft sich auf TEUR 510, davon TEUR 0 an verbundene Unternehmen.

### **Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten**

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 97 Arbeitnehmer beschäftigt.

### **Geschäftsführung**

Im Geschäftsjahr 2019 war als Geschäftsführer bestellt:

- Herr Dr. Uwe Hannemann, Eisenberg

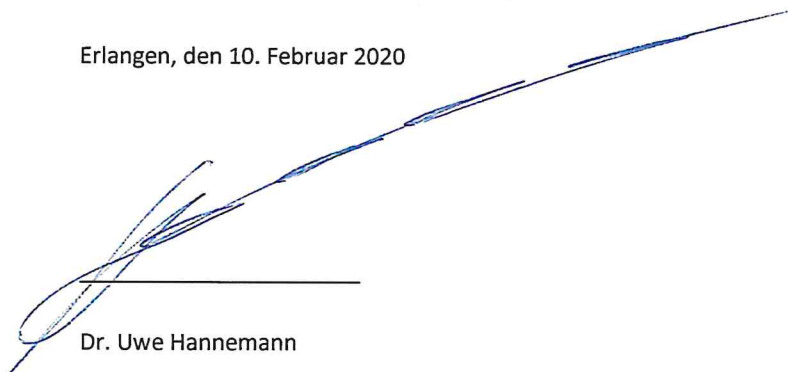
### **Nachtragsbericht**

Nach Schluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind.

### **Konzernverhältnisse**

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss der Nexus AG, Donaueschingen, einbezogen. Der Konzernabschluss wird zur Veröffentlichung beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht.

Erlangen, den 10. Februar 2020



Dr. Uwe Hannemann



E&L medical systems GmbH  
 Bilanz zum 31.12.2018

Aktiva	€	€	Passiva	€	€
	31.12.2017	31.12.2018		31.12.2017	31.12.2018
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	25.564,59	25.564,59
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte einschließlich der Baulen auf fremden Grundstücken	2.092.859,00	1.254.108,40	II. Kapitalrücklage	151.692,15	151.692,15
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14.651,00	16.160,00	III. Gewinnvortrag	1.877.169,01	1.877.169,01
II. Sachanlagen			IV. Jahresüberschuss	64.007,84	0,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	41.978,00	54.668,00		2.118.423,59	2.054.416,75
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	152.039,00	137.088,00	<b>B. Rückstellungen</b>		
	194.017,00	191.756,00	Sonstige Rückstellungen	600.798,60	673.044,00
	2.301.557,00	1.462.084,40			
<b>B. Umlaufvermögen</b>			<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
I. Vorräte			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.061,50	51.932,56
Fertige Erzeugnisse und Waren	173.132,19	101.446,42	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.552.369,10	2.898.523,70
			3. Sonstige Verbindlichkeiten	101.992,63	113.553,15
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				3.688.343,23	3.054.009,41
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.374.449,42	1.532.977,34			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.370.967,43	2.221.874,12			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	40.653,37	38.234,41			
	3.786.070,22	3.792.764,87			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten					
	146.800,01	420.999,22			
	4.106.008,42	4.315.230,51			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>					
	0,00	4.754,25			
	6.407.565,42	5.782.069,16		6.407.565,42	5.782.069,16

**E&L medical systems GmbH**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für 2018**

	€	€	2017 €
1. Umsatzerlöse	9.679.570,40		9.298.071,22
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.041.637,13		505.168,15
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>174.078,91</u>		114.775,01
		10.895.286,44	<u>9.918.014,38</u>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	426.046,47		395.537,86
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	126.923,66		50.458,32
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	4.586.514,57		4.430.993,33
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	830.129,43		771.729,15
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	314.121,91		270.195,70
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>1.246.973,07</u>		1.168.192,79
		7.530.709,11	<u>7.087.107,15</u>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>12.919,03</u>		12.900,23
		12.919,03	<u>12.900,23</u>
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-2.656,51</u>	<u>-168,03</u>
10. Ergebnis nach Steuern		3.380.152,87	<u>2.843.975,49</u>
11. Sonstige Steuern		4.341,00	<u>3.760,00</u>
		<u>3.375.811,87</u>	<u>2.840.215,49</u>
12. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn		3.311.804,03	2.840.215,49
13. Jahresüberschuss		<u><u>64.007,84</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

# E&L medical systems GmbH, Erlangen

## Anhang für das Geschäftsjahr 2018

### Allgemeine Hinweise

Die Gesellschaft ist gemäß den Größenmerkmalen des § 267 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft. Der vorliegende Abschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht Fürth im Handelsregister unter HRB 7239 geführt. Sitz der Gesellschaft ist Erlangen.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Selbst erstellte **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Herstellungskosten aktiviert und planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer von 4-6 Jahren sowie bei Vorliegen einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung außerplanmäßig abgeschrieben. Die Herstellungskosten enthalten alle aktivierungspflichtigen Kostenbestandteile.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es kommt die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Es wird nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es kommt die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung.

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; ihr Abgang wird im Folgejahr unterstellt.

Die **Abschreibungen** auf Zugänge erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch einen pauschalen Abschlag berücksichtigt.

**Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nennwert ausgewiesen.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.



**Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Kurzfristige **Währungsforderungen und -verbindlichkeiten** sind zum Zeitwert ohne Beschränkung auf die Anschaffungskosten angesetzt. Bei Restlaufzeiten von über einem Jahr wurde zum Anschaffungskurs oder zum ungünstigeren Kurs am Bilanzstichtag bewertet.

#### **Erläuterungen zur Bilanz**

#### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Liefer- und Leistungsforderungen in Höhe von TEUR 221 (i. Vj. TEUR 72). Darin enthalten sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die Gesellschafterin Nexus AG in Höhe von TEUR 121 (i. Vj. TEUR 29).

#### **Kapital**

Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 25.564,59 und ist voll eingezahlt.

#### **Sonstige Rückstellungen**

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden im Wesentlichen für noch zu erbringende Leistungen TEUR 120 und für nicht genommene Urlaubstage (TEUR 86) gebildet.

#### **Verbindlichkeiten**

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt.

**Verbindlichkeitspiegel 2018 in TEUR**

Art der Verbindlichkeit				Gesamt
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	31.12.2018
Verb. aus Lief. + Leistung	34	0	0	34
Verb. ggü. verb. UN	3.552	0	0	3.552
Sonst. Verbindlichkeiten	102	0	0	102
davon aus Steuern	93	0	0	93
	<b>3.688</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.688</b>

Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

**Verbindlichkeitspiegel 2017 in TEUR**

Art der Verbindlichkeit				Gesamt
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	31.12.2017
Verb. aus Lief. + Leistung	52	0	0	52
Verb. ggü. verb. UN	2.889	0	0	2.889
Sonst. Verbindlichkeiten	114	0	0	114
davon aus Steuern	112	0	0	112
	<b>3.055</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.055</b>

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** in Höhe von TEUR 3.552 (i. Vj. TEUR 2.889) enthalten Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin Nexus AG in Höhe TEUR 3.552 (i. Vj. TEUR 2.888) und betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der Ergebnisabführung.

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

**Sonstige Angaben**

**Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die Gesellschaft hat Mietverträge und sonstige Vertragsverpflichtungen über Geschäftsräume. Im Jahr 2018 sind hierfür insgesamt Betriebsaufwendungen in Höhe von TEUR 189 (i. Vj. TEUR 105) angefallen.

Die **finanziellen Verpflichtungen** aus Leasingverträgen belaufen sich auf:

	2019	2020 bis 2023	ab 2024
	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Leasingverträge</b>			
Kfz	60	49	0
Büroaustattung	4	14	0
<b>Mietverträge</b>			
Geschäftsräume	189	489	0
<b>Summe</b>	<b>253</b>	<b>552</b>	<b>0</b>

Der Gesamtbetrag der finanziellen Verpflichtungen beläuft sich auf TEUR 805, davon TEUR 0 an verbundene Unternehmen.

#### **Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten**

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 101 Arbeitnehmer beschäftigt.

#### **Geschäftsführung**

Im Geschäftsjahr 2018 war als Geschäftsführer bestellt:

- Herr Dr. Uwe Hannemann, Eisenberg

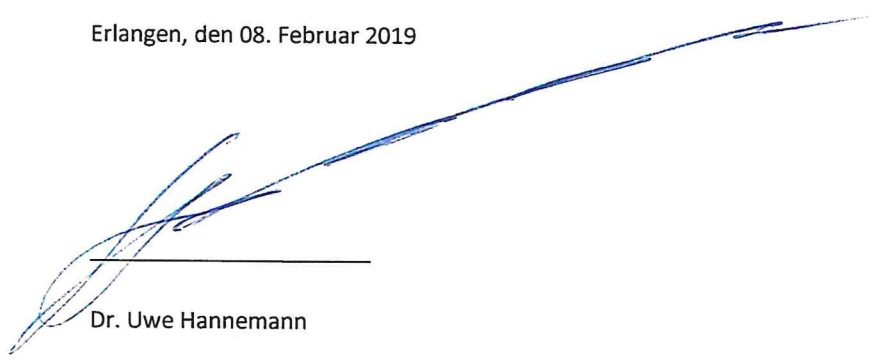
#### **Nachtragsbericht**

Nach Schluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind.

#### **Konzernverhältnisse**

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss der Nexus AG, Donaueschingen, einbezogen. Der Konzernabschluss wird zur Veröffentlichung beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht.

Erlangen, den 08. Februar 2019



Dr. Uwe Hannemann

E&L medical systems GmbH  
 Bilanz zum 31.12.2017

Aktiva	€	€	31.12.2016	€	€	31.12.2016
<b>A. Anlagevermögen</b>						
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>						
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.254.168,40		870.700,50		25.584,59	25.584,59
2. Eingeliehen erworbenen Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	16.160,00		49.492,00		151.682,15	151.682,15
		1.270.328,40	920.252,50		1.877.189,01	1.877.189,01
<b>II. Sachanlagen</b>					2.054.415,75	2.054.415,75
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	54.860,00		67.359,00			
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	137.086,00		133.125,00		673.644,00	530.788,00
	191.756,00	191.756,00	200.484,00	673.644,00		530.788,00
		1.462.084,40	1.120.736,50			
<b>B. Umlaufvermögen</b>						
<b>I. Vorräte</b>						
Fertige Erzeugnisse und Waren	101.446,42		107.157,85			
		101.446,42	107.157,85			
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.532.877,34		1.658.877,22		51.932,56	54.171,42
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.221.573,12		2.202.467,56		2.886.523,70	2.503.615,92
3. Sonstige Vermögensgegenstände	38.234,41		34.286,93		113.553,15	118.209,27
	3.792.784,87	3.792.784,87	3.895.641,71		3.054.009,41	2.875.996,61
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>						
	420.896,22	420.896,22	139.675,05			
	4.315.230,51	4.315.230,51	4.142.774,61			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>						
	4.754,25	4.754,25	3.689,25			
	5.782.009,10	5.782.009,10	5.287.200,36			
		5.782.009,10	5.287.200,36			

**E&L medical systems GmbH**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für 2017**

	€	€	2016 €
1. Umsatzerlöse	9.298.071,22		8.092.452,29
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	505.168,15		482.213,50
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>114.775,01</u>		79.921,98
		9.918.014,38	<u>8.654.587,77</u>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	395.537,86		447.538,97
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	50.458,32		70.479,34
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	4.430.993,33		3.933.707,69
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	771.729,15		703.905,60
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	270.195,70		212.625,07
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>1.168.192,79</u>		1.028.550,89
		7.087.107,15	<u>6.396.807,56</u>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.900,23		10.881,35
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>0,00</u>		106,26
		12.900,23	<u>10.775,09</u>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-168,03</u>	<u>-142.667,59</u>
11. Ergebnis nach Steuern		2.843.975,49	<u>2.411.222,89</u>
12. Sonstige Steuern		3.760,00	<u>3.255,00</u>
		<u>2.840.215,49</u>	<u>2.407.967,89</u>
13. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn		<u>2.840.215,49</u>	<u>2.407.967,89</u>
14. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>



# E&L medical systems GmbH, Erlangen

## Anhang für das Geschäftsjahr 2017

### Allgemeine Hinweise

Die Gesellschaft ist gemäß den Größenmerkmalen des § 267 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft. Der vorliegende Abschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht Fürth im Handelsregister unter HRB 7239 geführt. Sitz der Gesellschaft ist Erlangen.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Selbst erstellte **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Herstellungskosten aktiviert und planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer von 4-6 Jahren sowie bei Vorliegen einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung außerplanmäßig abgeschrieben. Die Herstellungskosten enthalten alle aktivierungspflichtigen Kostenbestandteile.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es kommt die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Es wird nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es kommt die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung.

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; ihr Abgang wird im Folgejahr unterstellt.

Die **Abschreibungen** auf Zugänge erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch einen pauschalen Abschlag berücksichtigt.

**Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nennwert ausgewiesen.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

**Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Kurzfristige **Währungsforderungen und -verbindlichkeiten** sind zum Zeitwert ohne Beschränkung auf die Anschaffungskosten angesetzt. Bei Restlaufzeiten von über einem Jahr wurde zum Anschaffungskurs oder zum ungünstigeren Kurs am Bilanzstichtag bewertet.

#### **Erläuterungen zur Bilanz**

#### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Liefer- und Leistungsforderungen in Höhe von TEUR 72 (i. Vj. TEUR 36). Darin enthalten sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die Gesellschafterin Nexus AG in Höhe von TEUR 29 (i. Vj. TEUR 8).

#### **Kapital**

Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 25.564,59 und ist voll eingezahlt.

#### **Sonstige Rückstellungen**

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden im Wesentlichen für noch zu erbringende Leistungen TEUR 179 und für nicht genommene Urlaubstage (TEUR 74) gebildet.

#### **Verbindlichkeiten**

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt.

**Verbindlichkeitspiegel 2017 in TEUR**

Art der Verbindlichkeit				Gesamt
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	31.12.2017
Verb. aus Lief. + Leistung	52	0	0	52
Verb. ggü. verb. UN	2.889	0	0	2.889
Sonst. Verbindlichkeiten	114	0	0	114
davon aus Steuern	112	0	0	112
	<b>3.055</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.055</b>

Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

**Verbindlichkeitspiegel 2016 in TEUR**

Art der Verbindlichkeit	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
				31.12.2016
Verb. aus Lief. + Leistung	54	0	0	54
Verb. ggü. verb. UN	2.504	0	0	2.504
Sonst. Verbindlichkeiten	118	0	0	118
davon aus Steuern	117	0	0	117
	<b>2.676</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.676</b>

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** in Höhe von TEUR 2.889 (i. Vj. TEUR 2.504) enthalten Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin Nexus AG in Höhe TEUR 2.888 (i. Vj. TEUR 2.504) und betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der Ergebnisabführung.

**Sonstige Angaben**

**Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die Gesellschaft hat Mietverträge und sonstige Vertragsverpflichtungen über Geschäftsräume. Im Jahr 2017 sind hierfür insgesamt Betriebsaufwendungen in Höhe von TEUR 105 (i. Vj. TEUR 107) angefallen.

Die **finanziellen Verpflichtungen** aus Leasingverträgen belaufen sich auf:

	2018	2019 bis 2022	ab 2023
	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Leasingverträge</b>			
Kfz	70	60	0
<b>Mietverträge</b>			
Geschäftsräume	189	641	118
<b>Summe</b>	<b>259</b>	<b>701</b>	<b>118</b>

Der Gesamtbetrag der finanziellen Verpflichtungen beläuft sich auf TEUR 1.078, davon TEUR 0 an verbundene Unternehmen.

**Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten**

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 94 Arbeitnehmer beschäftigt.



### **Geschäftsführung**

Im Geschäftsjahr 2017 war als Geschäftsführer bestellt:

- Herr Dr. Uwe Hannemann, Eisenberg
- Herr Edgar Lehmann, Erlangen (bis 22.06.2017)

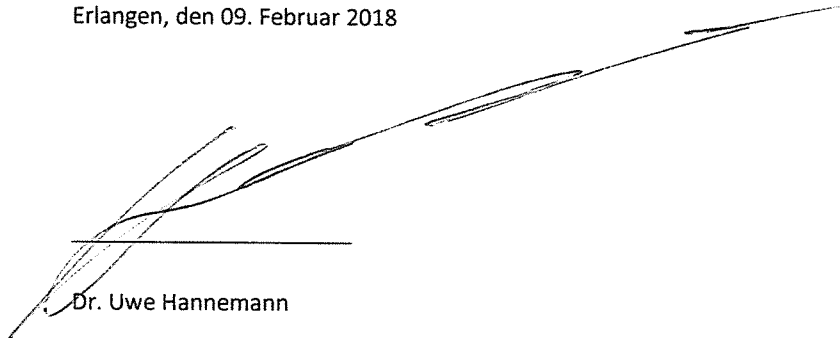
### **Nachtragsbericht**

Nach Schluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind.

### **Konzernverhältnisse**

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss der Nexus AG, Donaueschingen, einbezogen. Der Konzernabschluss wird zur Veröffentlichung beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht.

Erlangen, den 09. Februar 2018



Dr. Uwe Hannemann